

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.12.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röhl

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

ab 19.16 Uhr

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

- 1** Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.11.2025
- 2** Bauanträge
- 2.1** Bauvorhaben Fl.Nr. 4 Gem. Reicholdsgrün; 150/053/2025
Errichtung eines Wintergartens auf einem bestehenden Anbau
- 2.2** Bauvorhaben Fl.Nr. 2722/8 Gem. Kirchenlamitz; 150/054/2025
Anbau eines Wintergartens
- 3** Sachstandsmitteilung diverse Projekte 150/052/2025
- 4** Änderung der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH vom 210/050/2025
01.08.2018
- 5** Gemeinsame Nutzung der Zentralen Vergabestelle; Anpassung der Zweckvereinbarung 110/018/2025
- 6** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; 102/012/2025
Erlass einer Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos
- 7** Kommunalwahlen 2026 - Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer I/001/2025
- 8** Bekanntgaben
- 9** Verschiedenes / Wünsche / Anregungen
- 10** Jahresrückblick

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.11.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.11.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 4 Gem. Reicholdsgrün; Errichtung eines Wintergartens auf einem bestehenden Anbau

Bauort:

Kirchenlamitz, Reicholdsgrün 2, Fl.Nr. 4, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 34 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 21.11.2025 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 2722/8 Gem. Kirchenlamitz; Anbau eines Wintergartens

Bauort:

Kirchenlamitz, Sudetenweg 3, Fl.Nr. 2722/8, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 34 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 29.10.2025 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

Neubau Kindertagesstätte:

Die Erschließungsbauarbeiten konnten fristgerecht fertiggestellt werden. Kleinere Restarbeiten, wie z.B. die Wiederherstellung der Zaunanlage zur Schule oder die endgültige Beräumung des Baufelds werden im neuen Jahr ausgeführt, die geplanten Rohbauarbeiten sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Ausschreibungsfrist für den Rohbau endet am 20. Januar 2026, sodass die Auftragsvergabe in der Februar-Sitzung stattfinden kann.

Stadtrat Udo Tröger fragt nach, ob die Rohbauausschreibungen bereits veröffentlicht sind und ob der Fundamentbau Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Erster Bürgermeister Jens Büttner bestätigt dies.

Stadtrat Udo Tröger bittet darum sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass mit Vergabe des Rohbaus auch die Werkplanung fertig sein sollte, sodass im neuen Jahr keine Verzögerungen entstehen.

Des Weiteren weist Stadtrat Udo Tröger darauf hin, dass im Bauausschuss oder Stadtrat überlegt werden sollte, ob die Stadt nicht bei einem 9 Millionen-Projekt einen baubegleitenden Sachverständigen beauftragen sollte, um eine engmaschige Baubegleitung seitens der Stadt gewährleisten zu können. Die Kosten hierfür lassen sich eventuell durch voraussichtliche Einsparungen bei der Rohbauausschreibung decken.

Instandsetzung Steinbruchwanderweg:

In den vergangenen Monaten hat die Fa. Multimaster aus Marktrechwitz in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof die Instandsetzung des Steinbruchwanderweges vorangetrieben. Diese Naturparkfördermaßnahme sah insbesondere die Ergänzung und den Austausch der Geländer sowie Absturzsicherungen entlang des Wanderwegs und im Bereich der Brüche vor. Die Erneuerung der Schutzhütte und Sitzgruppe am Blauen Bruch wurde aufgrund von Mittelknappheit vom Freistaat Bayern gestrichen. Immerhin konnte in Zusammenarbeit von Frau Dietel, dem Naturpark Fichtelgebirge und dem Büro Hammermüller in Marktleuthen ein neuer Flyer für den Steinbruchwanderweg erarbeitet und veröffentlicht werden. Die Abrechnung der Fördermittel mit dem Naturpark Fichtelgebirge erfolgte fristgerecht im November.

Stadtrat Friedrich Gräbel fragt nach, ob alle Rundwanderwege im Stadtgebiet in der Unterhaltungspflicht der Stadt sind. Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass die von der Stadt eingerichteten Wanderwege, wie z.B. der Steinbruchwanderweg oder der Kartoffellehrpfad, auch in eigener Zuständigkeit liegen.

Entwässerung Hallersteiner Weg:

Nach einer erneuten Anliegerversammlung im Juni 2025 hat die Verwaltung privatrechtliche Vereinbarungen zur Regelung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Privatgrund ausgearbeitet und die Eintragung von Grunddienstbarkeiten für die Leitungsrechte beim Notariat in Wunsiedel beantragt. Derzeit wartet die Verwaltung auf die Vertragsentwürfe des Notariats, parallel dazu arbeitet das beauftragte Ingenieurbüro USS-Consult aus Naila die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtbaumaßnahme aus. Die Bauausführung ist aktuell für 2026 geplant.

Zur Kenntnis genommen

4 Änderung der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH vom 01.08.2018

In Nr. 12.1 der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH vom 01.08.2018 ist derzeit geregelt, dass die Geschäftsführer den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang) und – falls ihnen dies durch Gesellschafterbeschluss aufgegeben wird – den Lagebericht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen und den Gesellschaftern mit ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag vorzulegen haben. Sofern die jeweils für die Gesellschafter zuständige Rechtsaufsichtsbehörde keine Ausnahme zugelassen hat, hat der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft zu werden.

Mit Blick auf die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (sog. Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) können sich aufgrund der satzungsmäßig festgeschriebenen Anwendbarkeit der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB künftig Erschwernisse ergeben, die bei einer Änderung der Satzung der Gesellschaft vermeidbar sind.

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen auf Bundesebene liegt der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 03.09.2025 vor, der u. a. die Neufassung des § 289b HGB zur Einführung der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht für große bzw. kapitalmarktorientierte Gesellschaften vorsieht. Bereits vorgehend schuf der Bayerische Gesetzgeber im vergangenen Jahr Erleichterungsmöglichkeiten für kommunale Unternehmen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), das am 17.12.2024 in Kraft trat, wurde u. a. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LKrO / Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO gestrichen. Gehörten einem Landkreis / einer Gemeinde mindestens 25 % der Anteile eines Unternehmens in privater Rechtsform und standen ihm zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so musste der Landkreis / die Gemeinde nach dieser Vorschrift in der bis zum 16.12.2024 geltenden Fassung dafür

Sorge tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Aufgrund der Änderung des Art. 82 Abs. 1 Satz 1 LKrO / Art. 94 Abs. 1 Satz 1 GO wird hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nicht mehr ausschließlich auf die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften verwiesen, sondern im Falle von Unternehmen in Privatrechtsform eine unmittelbare Anwendung der Vorschriften des HGB zugelassen. Dies hat zur Folge, dass die größenabhängigen Erleichterungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs nun unmittelbar auch für kommunale Unternehmen zur Anwendung kommen können. Die Erleichterungsmöglichkeiten gelten nicht allein hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sondern für alle Berichts- und Prüfpflichten, die das Dritte Buch des Handelsgesetzbuchs vorsieht. Die strengeren Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gelten auch weiterhin, wenn bestimmte Größenmerkmale überschritten werden oder wenn die Kommune dies im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich regelt.

Um von der Gesetzesänderung zu profitieren, ist eine Anpassung der Nr. 12.1 der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH erforderlich. Der Verweis auf die verpflichtende Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, sofern die jeweils für die Gesellschafter zuständige Rechtsaufsichtsbehörde keine Ausnahmezugelassen hat, wäre zu streichen. Da die Großer Kornberg Betriebs GmbH die Größenmerkmale für große Kapitalgesellschaften deutlich unterschreitet, würde durch die Streichung die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht von vorne herein umgangen werden. Solange die Gesellschaft innerhalb der Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft bleibt (§ 267a HGB) oder lediglich die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft erfüllt (§ 267 Abs. 1 HGB), ergeben sich Erleichterungen beim Jahresabschluss nach § 264 Abs. 1 Sätze 4 bzw. 5 HGB, mit Blick auf die Verkürzung der Bilanz nach § 266 Abs. 1 Sätze 2 bzw. 3 HGB und vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 Abs. 5 HGB bzw. § 276 HGB) sowie bei gesetzlichen Fristen (z. B. §§ 267a Abs. 2 i. V. m. 264 Abs. 1 Satz 4 HGB – Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs anstatt drei Monaten ab Beginn des Geschäftsjahres; § 42a Abs. 2 GmbHG – Frist über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung innerhalb der ersten elf anstatt acht Monate des Geschäftsjahres).

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit dem Ziel der Anwendung der Größenklassen, die für die Unternehmen der Privatwirtschaft gelten, folgt u. a. auch, dass die Großer Kornberg Betriebs GmbH als Unternehmen der Größenklasse „kleinst“ bzw. „klein“ keiner Abschlussprüfungspflicht mehr unterliegen würde (§ 267a Abs. 2 i. V. m. § 316 Abs. 1 HGB), sofern Regelungen der Satzung nicht vorgehen.

Im Ergebnis wird empfohlen, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aus dem Gesellschaftsvertrag herauszunehmen. Dadurch entstehen Erleichterungen für alle Berichts- und Prüfpflichten und es können Steuerberatungskosten gesenkt werden.

Gemäß Nr. 7.2.11 i. V m. Nr. 10.3.4 der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH ist für die Änderung des Gesellschaftervertrages ein Beschluss der Gesellschafterversammlung mit den Stimmen aller Gesellschafter erforderlich.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Änderung der Satzung muss notariell beurkundet werden (§ 53 Abs. 3 Satz 1 GmbHG). Anschließend ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden (§ 54 GmbHG).

Stadtrat Markus Zißler nimmt ab 19:16 Uhr an der Stadtratssitzung teil.

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nach, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Errichtung des Bikeparks ist. Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass das Verwaltungsgericht Bayreuth nach wie vor den Sachverhalt aufnimmt.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat wird beschlossen, dass Nr. 12.1 der Satzung der Großer Kornberg Betriebs GmbH vom 01.08.2018 folgenden neuen Wortlaut erhält:

„Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang) und – falls ihnen dies durch Gesellschafterbeschluss aufgegeben wird – den Lagebericht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen und den Gesellschaftern mit ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag vorzulegen. Der Jahresabschluss und ggf. der Lagebericht sind nach den geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und zu prüfen. Jedem Gesellschafter stehen die nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Rechte zu. Darüber hinaus werden jedem Gesellschafter und dem für ihn zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan bzw. dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse auf Unterrichtung und Einsichtnahme eingeräumt.“

Der gemeindliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt der Änderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

5 Gemeinsame Nutzung der Zentralen Vergabestelle; Anpassung der Zweckvereinbarung

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat der Stadt Kirchenlamitz mitgeteilt, dass aufgrund der Konkretisierung von Aufgaben und Abläufen und dem Neubeitritt der Gemeinde Bad Alexandersbad die Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. KommZG über die gemeinsame Nutzung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge angepasst wurde. Die Entwurfsfassung wurde der Verwaltung zur Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan vorgelegt.

Stadtrat Rudolf Röll bittet darum dem Stadtrat in diesen Fällen künftig eine Synapse für beide Fassungen der Zweckvereinbarung vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 11.11.2025 zu. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister Jens Büttner ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Diese wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Erlass einer Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos

Um die Führung und Verwendung des neuen Stadtlogos steuern und kontrollieren zu können, hat die Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung – Frau Dietel – den Vorschlag zum Erlass einer entsprechenden Satzung eingebracht. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf einer Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos ausgearbeitet.

Für die Führung und Verwendung des Stadtwappens gelten die Bestimmungen des Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO). Eine gesonderte Regelung innerhalb dieser Verordnung erfolgt daher nicht.

Stadtrat Rudolf Röll stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung mit der Bitte um Ergänzung folgender Formulierung nach Punkt 5 und vor Punkt 6 der Satzungsvorlage: „Das Stadtlogo darf nicht auf Wahl- und Versammlungsplakaten sowie auf Wahlflyern politischer Parteien und Wählervereinigungen verwendet werden, ebenso nicht zur Ausschmückungen bei Wahlveranstaltungen.“

Stadtrat Friedrich Gräbel fragt nach, inwieweit Text- und Bildmarken nicht sogar gesetzlich geschützt werden. Wenn die Stadt ein Regelwerk erlässt, müsste auch eine Überprüfung der Satzung erfolgen, was derzeit nicht gewährleistet werden kann. Er beantragt eine Zurückverweisung an den Kulturausschuss.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, ob ein Satzungserlass überhaupt rechtlich zulässig ist, weil die Stadt in diesem Fall nur das uneingeschränkte Nutzungsrecht von Seiten der Designfachschule in Seb erhalten hat, ohne dass dies geistiges Eigentum der Stadt sei.

Antrag zurückgestellt

7 Kommunalwahlen 2026 - Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer

Gemäß Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann die Gemeinde den ehrenamtlichen Wahlhelfern eine Entschädigung gewähren.

Bei den Kommunalwahlen 2014 und 2020 wurde eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 50 € pro Person gewährt. Für die Stichwahl am 29.03.2020 und die Bürgermeisterwahl 2022 wurde eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 25 € pro Person gewährt. Auf Empfehlung des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge gegenüber allen Kommunen im Landkreis soll an diesen Beträgen festgehalten werden. Nachdem gleichzeitig der Kreistag und Landrat gewählt werden, wird ein Teil dieser Kosten vom Landkreis erstattet.

Über die Höhe der Entschädigung für die Kommunalwahl 2026 wäre vom Stadtrat wieder eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Die Entschädigung für die bei der Kommunalwahl am 08. März 2026 eingesetzten ehrenamtlichen Wahlhelfer wird auf 50 € pro Person sowie für die Stichwahl am 22. März 2026 auf 25 € pro Person festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf die Veröffentlichung des Sitzungskalenders für 2026 hin.

9 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlötzer lädt ein zum Christbaumblasen am 07.12.2025 um 17:00 Uhr am Brunnenplatz und zur Kirchenlamitzer Weihnacht am 21.12.2025 um 16:00 Uhr in der katholischen Kirche in Kirchenlamitz.

Dritter Bürgermeister Andreas Reul bedankt sich bei den „Weihnachtswichteln“ für die Entfernung des Unkrauts in der Hofer Straße.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist darauf hin, dass am 15.12.2025 das JUKO-Mobil im Goldenen Löwen in Kirchenlamitz Station macht.

Sehr geehrte Frau zweite Bürgermeisterin, liebe Esra,
Sehr geehrter Herr dritter Bürgermeister, lieber Andreas,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte der Tradition folgend die heutige letzte Sitzung des Stadtrats nutzen, um auf das zu Ende gehende Jahr 2025 zurückzublicken aber auch den Blick nach vorne zu werfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder von den Krisen gesprochen, die uns erreichen, direkt und indirekt. Diese Krisen beschäftigen uns, auch wenn sie uns vermeintlich zuerst nicht konkret berühren. Man macht sich Gedanken, wohin das alles führen wird.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Krisensituationen und Ängste waren und sind stets Quell für populistisches Gedankengut. Ein spürbarer Rechtsruck der politischen Landschaft macht mir persönlich genauso Sorge wie die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft. Zusammen müssen wir dafür einstehen, dass wir diese schwierigen Zeiten überwinden.

Gefühlt ist vieles gerade schlecht, ist zu teuer, dauert zu lange, funktioniert nicht. Doch sind wir doch mal ehrlich: Auch wenn es natürlich Ausnahmen gibt, den meisten unserer Bürgerinnen und Bürger geht es gut. Sie leben hier im schönen Kirchenslamitz, im schönen Fichtelgebirge.

Ich meine, es ist auch unsere Aufgabe im Stadtrat diesen positiven Ansatz vorzuleben. Wie heißt es umgangssprachlich: Bangemachen gilt nicht! Wenn wir uns den Herausforderungen stellen, werden wir unabhängig vom Ergebnis daran wachsen!

Unter diesen schwierigen Vorzeichen haben wir im Jahr 2025 viele Aufgaben erledigt. Einige sind abgeschlossen, andere wurden fortgeführt oder begonnen. Auf einige Beispiele möchte ich eingehen, ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht dabei sicherlich nicht.

Auch im Jahr 2025 haben wir wieder Veränderungen bei unseren Mitarbeitern erlebt. Nach dem Weggang eines Mitarbeiters aus der Finanzverwaltung haben wir die Gelegenheit genutzt und im Rahmen von Neueinstellungen Veränderungen der Aufgaben vorgenommen.

Seit dem 01. Juli 2025 verstärken uns Frau Simone Knösch im Bürgerbüro und Frau Melanie Fischer in der Kämmerei. Beide haben sich gut eingearbeitet und sind als Einheimische eine große Unterstützung in ihrem jeweiligen Bereich.

Zum 01. September 2025 konnten wir mit Bernd Lottes einen weiteren Mitarbeiter für den Bauhof gewinnen, auch er hat sich bereits hervorragend eingearbeitet und kann auch beim Winterdienst aktiv mitwirken.

Ziemlich unbemerkt ist auch seit mindestens diesem Jahr Herr Rüdiger Gläsel ehrenamtlich im Stadtarchiv tätig und dort eine große Entlastung für Herrn Bergmann.

Weitere Veränderungen stehen an, zum 01. Januar 2026 erhalten wir mit Frank Hochberger Unterstützung im Bürgerbüro und auch für die jüngst ausgeschriebene Stelle liegen uns vielversprechende Bewerbungen vor.

An dieser Stelle ist auch ein Dank an alle aktiven Mitarbeiter angebracht, die unter den erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen sehr gute Arbeit für unsere Stadt leisten.

Der Stadtrat hat mit der heutigen Sitzung insgesamt 11mal getagt. Der Finanzausschuss tagte einmal, der Bauausschuss zweimal und der Kultur- sowie der Personalausschuss stand jeweils einmal auf der Tagesordnung. Zusätzlich haben sich die Stadträte im Oktober zu einer Klausurtagung zusammengefunden. In den Sitzungen haben wir uns unter anderem mit diesen Themen befasst:

- Neubau der Kindertagesstätte, Fassadengestaltung, Freianlagen, Genehmigungsplanung mit Finanzierung, Erschließungsmaßnahmen
- Haushaltsverabschiedung für 2025 und Finanzplanung bis 2028
- Jahresrechnung 2024
- Fortschreibung HH-Konsolidierungskonzept
- Antrag auf Stabilisierungshilfe - erfolgreich
- 7 Bauanträge
- Verkehrsschau
- Instandsetzung Steinbruchwanderweg
- Freiflächen-PV-Anlagen in Niederlarnitz B-Plan
- Benutzungssatzung Goldner Löwe, Widmung Trauort
- Feuerwehrbedarfsplan
- Bundestagswahl
- ILE Zwölfgipfelblick, Konzepterstellung- und Verabschiedung
- Kommunale Wärmeplanung, Fertigstellung
- Abwasserentsorgung Hallersteiner Weg
- Neuwahl Seniorenbeirat und Jugendbeirat
- Bürgerversammlungen
- Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch UGG und Glasfaser plus
- Gestaltung Sanierung Pflasterrunde

Unser städtischer Bauhof konnte neben den alltäglichen Arbeiten unter anderem nachstehende Projekte umsetzen:

- Einarbeitung Personal
- Bäume und Büsche im Stadtgebiet ausgeschnitten
- Straßenausbesserungen im Stadtgebiet
- Baumpflanzungen
- Wiesenfest und Adventszauber mit Neubau von Hütten

Erfreulich ist, dass wir auch im Jahr 2025 das gesellschaftliche Leben wie gewohnt erleben konnten. So konnten unsere lieb gewonnenen Feierlichkeiten erneut stattfinden. Mit städtischer Beteiligung zählen dazu unter anderem

- Partnerschaftsbesuche mit Kobyla Gora
- Schüleraustausch mit Parcynow
- Wiesenfest
- Einweihung eines Auswandererdenkmals
- Adventszauber an der Larnitz

Wir setzen für verschiedene Themen auch weiterhin auf die interkommunale Zusammenarbeit. Das NöFi arbeitet laufend, hier wird der Schwerpunkt auf dem Leerstandsmanagement liegen. Die ZENOB konnte sich weiter festigen, aktuell arbeiten wir als erste Kommune im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zusammen. In der Kornberg-Betriebs-GmbH läuft der Betrieb mit der neuen Pächterin sehr gut, der Bewegungspark konnte eingeweiht werden, die weitere Entwicklung der MTB-Trails bleibt abzuwarten.

Neu dazugekommen ist die ILE Zwölfgipfelblick (Integrierte Ländliche Entwicklung) im Unterzentrum, hier haben wir das Konzept abgeschlossen und werden Anfang nächsten Jahres über die Rechtsform und Art der Umsetzungsbegleitung beraten.

Sie sehen, auch 2025 war ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr mit vielen Herausforderungen und Aufgaben. All dies wäre nicht zu bewältigen ohne die vielen Mitwirkenden auf verschiedensten Ebenen.

Ich bedanke mich sehr bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nur durch die gute Zusammenarbeit, konnten wir all diese Dinge voranbringen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, des Bauhofs und der Schule. Danke unseren Stadtarchivaren, dem Wasserwart, dem Klärwärter und den Bürgerbusfahrern, der VHS-Leitung, der Leiterin des Jugendcafes, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium für den großen Einsatz und das gute Miteinander.

Danke an die Kolleginnen und Kollegen im Nördlichen Fichtelgebirge, im gKU Winterling, im Unterzentrum, im Schulverband und Schulverbund sowie der ZENOB für die gute Zusammenarbeit.

Ein großer Dank gilt, und das ist uns in Kirchenlamitz besonders wichtig, allen ehrenamtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Jugend- und im Seniorenbeirat, in den Arbeitskreisen, den Dorfgemeinschaften, in den Hilfsorganisationen, in Vereinen, in der Bücherei, in Kirchen und Verbänden für unsere Gemeinschaft und unsere Stadt einsetzen. Vielen Dank für diesen unbezahlten und unbezahlbaren Einsatz!

Für 2026 wünsche ich mir, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter zusammenrutschen, weiter gut zusammenhalten, um durch unsere wichtige Arbeit weiterhin die vor uns liegenden Herausforderungen gut meistern können. Möge uns dies auch in Zeiten eines Kommunalwahlkampfes und in neuer Zusammensetzung 2026 im Stadtrat gelingen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Stadt eine schöne Adventszeit, eine ruhige und besinnliche Zeit mit Ihren Familien und Freunden, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026.

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci dankt dem Ersten Bürgermeister Jens Büttner für seinen Einsatz im Jahr 2025.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung